

Protokoll

über die am 6. Mai 1953 um 20.00 Uhr im Schulhaus
abgehaltene

32. Gemeindevertretungssitzung

Anwesend: 17 Gemeindevertreter

Entschuldigt: Ing. Alfons Fischer, Gebhard Schwärzler

Nicht entschuldigt: Josef Gasser, Franz Bohle

1. Das Protokoll der 31. Gemeindevertretungssitzung wird verlesen und genehmigt.

2.

a) Ein Dankschreiben des Gemeindesekretärs a.D. Adolf Fischer wird verlesen.

b) Der Brandplatz (H.Nr. 158) wird nunmehr abgeräumt. Der Platz soll mit Randsteinen eingefriedet und vorläufig mit Gras bepflanzt werden.

c) Immer noch muss festgestellt werden, dass entlang von öffentlichen Strassen Zäune mit Stacheldraht sind. Der Bürgermeister bittet die Gemeindevertretung um die notwendige Unterstützung, diesen Übelstand endgültig beseitigen zu können.

d) Der Bürgermeister teilt mit, dass zufolge einer Neuaufnahme der an der Strassenbeleuchtung installierten Lampen sich in den Stromkosten eine Erhöhung von 100% ergeben wird. Demzufolge wird die Gemeinde gezwungen sein, die Strassenbeleuchtung mit einem Stromzähler zu versehen.

3. Der Rechnungsabschluss für das Jahr 1952 wird in den wesentlichen Teilen verlesen und grössere Abweichungen gegenüber dem Voranschlag werden erläutert.

Nach Verlesung des Berichtes des Überprüfungsausschusses wird die Jahresrechnung genehmigt und dem Kassier die Entlastung erteilt.

4. Die Behandlung dieses Punktes wird vertagt.

5. Gegen die Landesgesetze betreffend Aufhebung des Reichsleistungsgesetzes und Aufhebung des Spielplatzschutzgesetzes wird kein Einwand erhoben.

6. Die Grundtrennungsansuchen der LAWK betreffend Parzellierung der Gp. 409/1 und Abtrennung eines Teilstückes von der Gp. 410/33 werden einstimmig genehmigt.

7. Die Sitzungsprotokolle der LAWK Nr. 11 und Nr. 12 werden auszugsweise verlesen. Zu Punkt 4 des Protokolls Nr. 11 und zu Punkt 3 von Nr. 12 wird die Zustimmung erteilt.

8. Nach längerer Debatte wird beschlossen, die Privatwasserleitung SPETENLEHEN zum Preis von S 18.000,-- zu erwerben. Gleichzeitig wird einstimmig die Meinung vertreten, dass die an diese Leitung angeschlossenen Hausbesitzer den üblichen Kapitalbetrag zu leisten haben.

- 2 -

9. Betreffend der Erweiterung der Strassenbeleuchtungsanlage in Unterlinden soll keine neue Lampe errichtet, vielmehr soll der Beleuchtungskörper bei der Kreuzung mit der Lauteracherstrasse auf die Strassenmitte verlegt werden.

10. Das Staatsbürgerschaftsansuchen des Alois Santa, Wolfurt-Flotzbachstrasse wird befürwortet.

11. Allfälliges:

a) Die Angelegenheit Flurschadenentschädigung für Rudolf Hutter, Lauteracherstrasse wird dem landwirtschaftlichen Ausschuss übergeben.

b) Es wird angeregt, das Wasserleitungsprojekt ins Wida in die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretungssitzung aufzunehmen.

12. Schluss der Sitzung um 21.40 Uhr

Gegen diese Beschlüsse steht die Berufung offen, die binnen 14 Tagen ab Verlautbarung beim Gemeindeamt einzubringen ist.

Wolfurt, am 8. Mai 1953

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: